

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

der Georg–August–Universität Göttingen

— Dekanat —



Philosophische Fakultät • Universität Göttingen
Humboldtallee 17 • D-37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Frauenbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Göttingen, den 04.03.07

Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates
vom Mittwoch, 14. Februar, 9:15 Uhr
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17.

Beginn: 9:15 Uhr

Ende: 11:15 Uhr

Anwesend:

Leitung der Sitzung:	Winkler (Dekan)
Studiendekan:	Ludwig (bis 11:00)
Hochschullehrergruppe:	Bendix
	Bleumer
	Döpp
	Grage (ohne Stimmrecht)
	Habermas
	Kelleter
	Mühlhölzer
Mitarbeitergruppe:	Oberlies
	Emmelius
	Stenschke
Studierendengruppe:	Dorenbusch
	Kämpf
MTV-Gruppe:	Kausch
	Kreitz
Frauenbeauftragte:	Geffcken
Fakultätsreferentin/Protokollführung:	Schubert
entschuldigt:	Frau Radtke

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2) Mitteilungen des Dekans

1. Am 07.03. findet um 9:15 Uhr eine Sondersitzung des Fakultätsrates statt.
2. Bisher konnte die Studienkommission keinen Vorschlag zur Wahl einer Studiendekanin/eines Studiendekans machen, da sich noch niemand bereit gefunden hat, das Amt zu übernehmen.
3. Die Abt. 2 hat die voraussichtlichen Termine für die Begehungen der Cluster im Akkreditierungsverfahren mitgeteilt:
 - Cluster 4a und 4b: 20.-24. Mai
 - Cluster 5: 12.-15. Juni
 - Cluster 6a und 6b: 14.-18. Oktober.

Abt. 2 wird Änderungen hierzu noch mitteilen.

TOP 3) Beschlussfassung über die Verwendung der Studienbeiträge

Der Studiendekan berichtet aus der Arbeit der Studienkommission: Die Mittelbindung für das WS 07/08 ist nun niedriger als bei der vorigen Beschlussempfehlung. Beachtet wurde außerdem die Vorgabe, dass Mittel für Dauerstellen nicht mehr als 25 % des Gesamtvolumens ausmachen sollen. Als Kriterium für den Umfang der Zuweisung von LfbA-Stellen dienten die Studierendenzahlen im WS 06/07 (*Quelle: Stabsstelle Controlling*).

Der Studiendekan merkt an, dass im Falle der Entscheidung für eine (grobe) Budgetierung gemäß dem vorgelegten Vorschlag einer Gruppe Hochschullehrer/-innen die bereits bewilligten Mittel mit verrechnet werden müssen.

Herr Dorenbusch berichtet auf Nachfrage, dass die ZKSL+ keine grundsätzlichen Bedenken gegen die beantragte Finanzierung des Tschechisch-Lektorats gehabt habe. Im SS 07 hätten jedoch nicht genügend Mittel dafür zur Verfügung gestanden.

Die Fakultätsreferentin erläutert anlässlich der erneuten Beratung über die Idee, LfbA befristet einzustellen, die Befristungsmöglichkeiten nach Teilzeit- und Befristungsgesetz (vgl. FR-Protokoll v. 24.01.07).

Herr Dorenbusch erläutert die Gründe für die Ablehnung der Finanzierung einer vollen LfbA-Stelle für die germanistische Mediävistik (Antrag Nr. 74): Die Studienbeiträge dürften nicht zur Finanzierung von Berufungszusagen verwendet werden. Der Dekan macht deutlich, dass die Lehrsituation in der germanistischen Mediävistik höchst prekär sei. Dieser Zustand habe bereits zur ersten Ablehnung des Rufes auf die Professur geführt. Das Dekanat ist im Sinne der Studierenden bestrebt, die Lage zu verbessern und habe dem Berufenen – unter Erwähnung des Gremienvorbehalts – angeboten, einen derartigen Antrag zu stellen. Es könne keinesfalls im Sinne der Studierenden sein, wenn sich die Lage in der germanistischen Mediävistik nicht in allernächster Zeit entspanne. Eine weitere Rufablehnung aufgrund der drohenden Überlastung der Stelle wegen fehlenden Lehrdeputats würde aber das Gegenteil bewirken.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Abstimmung über LfbA außer Antrag Nr. 74 - einstimmig wie von SK empfohlen

2. Abstimmung über Aufstockung Antrag Nr. 74 von 2,0 auf 2,5 LfbA-Stellen zugunsten der Mediävistik - 12 x Ja, 1 x Nein
3. Abstimmung darüber, ob die Mittel für 4 Semester vergeben werden sollen - 7 x Ja, 6 x Nein (= angenommen)
4. Verlagerung des Entfristungsriskos für LfbA auf die Einrichtungen - 8 x Ja, 2 x Nein, 3 x Enthaltung.

Erläuterung zu Punkt 4: Sollte die Situation in einem Fach sich dergestalt entwickeln, dass diesem Fach bei der Vergabe von Studienbeiträgen keine Mittel für eine LfbA mehr zugeteilt würden, und sollte die Stelle bereits unbefristet besetzt sein oder entfristet werden müssen, haftet die Einrichtung, die das Fach betreibt, mit einer Stelle bzw. Finanzmitteln im Gegenwert der betreffenden LfbA-Stelle.

Da unter Punkt 2 eine Abweichung vom Vorschlag der SK zu verzeichnen ist, wird der Studiendekan gebeten, die in der Richtlinie für die Verwendung der Studienbeiträge vorgesehene Stellungnahme der SK zu dieser Stellungnahme einzuholen und sie dem Dekanat zukommen zu lassen. Der FR beschließt einstimmig, im Umlaufverfahren über die abweichende Position zu beschließen.

Darüber hinaus wurde am 14.02. beschlossen, den Vorschlag über die Aufteilung der Studienbeiträge der Fakultät in zentrale und dezentrale (= anteilige Budgetierung der Studienbeiträge), der von einer Gruppe Hochschullehrerinnen/-lehrer gemacht wurde und über den keine Einigung erzielt werden konnte, an diese zur Überarbeitung und Wiedervorlage zurückzugeben. Dieser soll zur Sitzung am 07.03. vorgelegt werden.

gez. Winkler
(Dekan)

gez. Schubert
(Protokollführung)